

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/4381 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des BVL-Gesetzes

A. Problem und Ziel

Bei den Überprüfungen der Systeme der amtlichen Überwachung und einzelner Betriebe durch Drittstaaten sind Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung durch fachkundiges Personal des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bei vielen Fragen des Exports insbesondere im Bereich der Lebensmittel tierischer Herkunft von Bedeutung. Eine Koordination und Beratung durch das BVL ist auch beim Handel mit Tieren, Erzeugnissen tierischer Herkunft und Futtermitteln insbesondere mit Drittländern notwendig. Das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL-Gesetz – ist entsprechend anzupassen. Mit dem Gesetzentwurf werden die notwendigen Anpassungen im BVL-Gesetz vorgenommen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Zusätzliche Ausgaben sind für Bund, Länder und Kommunen nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Auf Grund der Erweiterung des Aufgabenbereiches beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – ergibt sich dort ein personeller Mehrbedarf. Dieser umfasst eine halbe Stelle des höheren Dienstes und eine Stelle des gehobenen Dienstes. Der Personalmehrbedarf wird durch Umschichtung im Kapitel 10 09 beziehungsweise durch entsprechende Stelleinsparungen in finanziell gleichwertigem Umfang im Einzelplan 10 erbracht.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen durch dieses Gesetz nicht.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere auch für mittelständische Unternehmen, auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Da Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder die Verwaltung nicht eingeführt werden, entstehen keine Bürokratiekosten im Sinne des § 2 Nummer 1 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4381 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Franz-Josef Holzenkamp
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstellerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/4381** in seiner 90. Sitzung am 10. Februar 2011 beraten und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bei den Überprüfungen der Systeme der amtlichen Überwachung und einzelner Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland durch Drittstaaten sind Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung durch fachkundiges Personal des BVL bei vielen Fragen des Exports, insbesondere im Bereich der Lebensmittel tierischer Herkunft, von Bedeutung. Eine Koordinierung und Beratung durch das BVL ist auch beim Handel mit Tieren, Erzeugnissen tierischer Herkunft und Futtermitteln insbesondere mit Drittländern notwendig. Das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL-Gesetz – ist entsprechend anzupassen. Mit dem Gesetzentwurf werden die notwendigen Anpassungen im BVL-Gesetz vorgenommen.

Mit ihm wird eine für alle Länder und die Wirtschaftsbeteiligten vergleichbare Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung durch fachkundiges Personal des BVL bei der Überprüfung einzelner Betriebe und des Systems der amtlichen Überwachung in Deutschland im Rahmen von Inspektionen durch Drittländer angestrebt. Zudem sollen mit dem Gesetzentwurf die Beratungs- und Koordinierungstätigkeiten des BVL hinsichtlich der Anforderungen, die in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tierseuchen und Tierschutz im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Futtermitteln aus Deutschland in Drittländer zu beachten sind, sowie die Listung von Betrieben und die Mitwirkung bei der Bearbeitung von Beanstandungen gestärkt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4381 in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** stellten fest, dass der Handel mit Tieren, tierischen Erzeugnissen und Futtermitteln an Bedeutung zunehme. Deshalb sei es richtig, dass die Bundesregierung anstrebe, über das BVL die mit dem Export verbundenen Aufgaben koordinieren zu lassen. Es sei hierfür aus der Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und FDP genau die richtige Behörde. Beim aktuellen Dioxinskandal sei übereinstimmend von der Politik eingefordert worden, dass es in diesem Bereich zu einer besseren Zusammenführung und damit Koordinierung komme müsse. Daher sei es richtig, dass man jetzt klare Strukturen schaffe. Auch der Bundesrat stimme diesem Anliegen zu. Im Rah-

men der Beratung des Gesetzentwurfs stellten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP der Bundesregierung die Frage, wie die Koordination mit den örtlichen Veterinärämtern stattfinden solle und mit welchem Personalmehrbedarf beim BVL durch die neuen Aufgaben zu rechnen sei.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Erklärungen der Bundesregierung zu dem neuen Beratungs- und Koordinierungsbedarf des BVL beim Handel mit Tieren, tierischen Erzeugnissen und Futtermitteln nicht ausreichten. Hier seien von Seiten der Bundesregierung mehr Informationen dahingehend nötig, wer genau vom BVL beraten werden solle. Zudem interessierte sich die Fraktion der SPD dafür, was unter dem im Gesetzentwurf formulierten Punkt Nachbereitung zu verstehen sei und was in diesem Zusammenhang alles vom BVL getan werden solle. Dies ginge aus dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht hervor. Nach ihren Informationen gebe es offenbar bereits jetzt schon die Absicht, mindestens 85 Stellen im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und seiner Geschäftsbereiche zu streichen. Hier fragte die Fraktion der SPD die Bundesregierung, wie vor diesem Hintergrund die vorgesehenen neuen Aufgaben vom BVL überhaupt personell geleistet werden sollen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, der internationale Handel mit Tieren und tierischen Lebensmitteln sei ein sehr wichtiges Thema. Man wisse, dass zum Beispiel das Tierseuchenrisiko auch für die Bestände durch die globalen Handelsströme gestiegen sei. Die Fraktion DIE LINKE habe auf dieses Problem schon mehrfach hingewiesen. Im Rahmen der Neuordnung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vor einigen Jahren sei bezüglich der Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung im Tierbereich eine andere Entscheidung gefällt worden als im Pflanzenbereich. Vor diesem Hintergrund fragte sie die Bundesregierung, ob im Rahmen der angestrebten Gesetzesänderung eine Übertragung von Aufgaben aus dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) an das BVL vorgesehen sei. Zudem bat sie die Bundesregierung um Auskunft, ob für die zusätzlichen Aufgaben auch der Personalbestand beim BVL aufgestockt werde solle oder die Absicht bestehe, Personal im Bereich der Agrarressortforschung zu streichen und für die neuen Aufgaben beim Export zur Verfügung zu stellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass das Tätigkeitsfeld des BVL reformiert und erweitert werde. Dabei interessierte es sie, wo genau die neuen Aufgaben des BVL bei der Beratung und Koordinierung bei der Ausfuhr von Tieren und tierischen Lebensmitteln liege und warum die Bundesregierung in diesem Bereich eine Änderung vorgenommen habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat zudem die Bundesregierung um Auskunft, ob die geplanten Änderungen beim BVL ihre eigentliche Ursache darin hätten, dass von einigen Empfängerländern deutscher Exporte im Bereich Tiere und Tierlebensmittel wie beispielsweise China und Russland Beanstandungen bei den deutschen Standards erfolgt seien.

Die **Bundesregierung** bezog sich bezüglich der von den Fraktionen gestellten Fragen insbesondere auf den Text des Gesetzentwurfs, der die geplanten Änderungen unter anderem in Artikel 1 beschreibe. Durch den Gesetzentwurf werde die Beratungs- und Koordinierungstätigkeit beim BVL gestärkt und konzentriert. Bereits jetzt stehe im BVL-Gesetz, dass bei Kontrollen des Lebensmittel- und Veterinäramtes der EU-Kommission in Deutschland die Vorbereitungen sowie die Begleitung der Kontrollen durch das BVL erfolgen. Für die letzten Jahre sei festzustellen, dass andere Länder zunehmend unter anderem Tiere und tierische Erzeugnisse aus Deutschland importierten. Es sei international üblich, dass in diesen Fällen die Importländer das exportierende Land besuchen und sich über dessen System der amtlichen Überwachung unterrichten lassen. Hier bestehe eine Gesetzeslücke, die jetzt mit dem Gesetzentwurf geschlossen werden solle. Das BVL übernehme die koordinierende Tätigkeit in Deutschland in Absprache mit den zuständigen Behörden der Drittländer sowie mit den deutschen Behörden vor Ort. Zudem solle die Rolle des BVL bei der Listung von Betrieben gestärkt werden. Beim Export der Waren gehe es darum, dass insbesondere die Drittstaaten die exportierenden deutschen Betriebe in entsprechenden Listen verzeichnet haben möchten. Diese Listenarbeit werde bisher im BMELV durchgeführt und solle auf das BVL übertragen werden. Die Personalstellen, die mit diesem Gesetz im Zusammenhang stünden, seien aus dem Stellenplan des gesamten BMELV inklusive seiner Geschäftsbereiche zu erwirtschaften.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4381 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Franz-Josef Holzenkamp
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstellerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

